



Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sporthallen

Das Land Niedersachsen hat den Sportbetrieb in Fitnesscentern und Sporthallen ab 25.05.2020 wieder freigegeben. Die Stadt Lehrte hat uns daraufhin mitgeteilt, dass eine Öffnung der städtischen Sporthallen für den Vereinssport aus organisatorischen Gründen **frühestens ab dem 03.06.2020** möglich sein wird.

Wir wollen einen sicheren Sportbetrieb gewährleisten und uns liegt das Wohl unserer Sportler/-innen sehr am Herzen. Daher ist es sehr wichtig, dass in der derzeitigen Pandemiesituation alles Erforderliche getan wird, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, die Hygieneregeln, Kontakt- und Abstandsgebote einzuhalten.

Plakate mit den **10 wichtigsten Hygieneregeln** sind an den Eingängen der Halle angebracht und zu beachten.

Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion der Sportler/-innen werden im Eingangsbereich der Halle installiert. Die Trainer/ÜL erhalten Sprühflaschen zur **Desinfektion** benutzter Gegenstände und Geräte.

Da das **Reinigen und Desinfizieren** aller benutzten Geräte zeitlich sehr aufwendig sein kann, wird empfohlen, soweit wie möglich auf deren Nutzung zu verzichten. Da dieses bei einigen Sportarten nur sehr bedingt möglich ist, wird in diesen Fällen empfohlen, eigene Sportmaterialien zu verwenden, die nur von dem Teilnehmenden benutzt werden.

Es sind für jede Übungseinheit „**Corona Anwesenheitslisten**“ nach beigefügtem Muster zu führen, die nach den Sporteinheiten in den Ablagekörben im Vorraum der Hallen abzulegen sind. Die Listen können mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der Gruppenteilnehmenden vorbereitet und vervielfältigt werden. So muss zu Beginn der Übungseinheiten bei den Anwesenden nur noch die Ankunftszeit eingetragen werden.

Die Listen werden regelmäßig eingesammelt und in der Geschäftsstelle der TSG im Sportheim verwahrt.

Nutzung der Sportstätten

Der **Zutritt zur Sportanlage und zu den Sporthallen** hat

- nacheinander
- ohne Warteschlangen
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz
- unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu erfolgen.

Die **Teilnehmenden** müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen **keine** gesundheitlichen Einschränkungen oder **Krankheitssymptome**.
- Es bestand mindestens **2 Wochen kein Kontakt** zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Der **Zutritt zur TSG Halle** erfolgt wie bisher. Als **Ausgang** wird die Notausgangstür benutzt. So begegnen sich die Teilnehmer verschiedener Gruppen nicht.

Die **Umkleide- und Duschräume** dürfen **nicht benutzt** werden und sind verschlossen zu halten.

Zur Benutzung der **Toilettenanlagen** wird der Schlüssel vom Trainer/Übungsleiter ausgegeben. Auf den **Toilettenanlagen** ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Nutzung der **TSG Halle** und der **kleinen Schulsporthalle** wird auf höchstens **15 Personen**, die der **großen Schulsporthalle auf 20 Personen** (beim Kinderturnen: Personen = Haushalte!) beschränkt. Unter den Teilnehmenden ist ein **Abstand von 2 m** einzuhalten. Pro Person stehen dann **mindestens 10 m²** zur Verfügung. Größere Gruppen müssen gegebenenfalls geteilt werden.

Wenn keine zusätzliche Hallenzeit verfügbar ist, muss die Trainingszeit nötigenfalls halbiert werden.

Die Gruppen beenden ihre Sporteinheit 5 Minuten vor dem ursprünglich zeitlichen Ende ihrer Trainingszeit und verlassen die Sportanlage unmittelbar. Der Beginn der Sporteinheit der nachfolgenden Gruppe erfolgt 5 Minuten nach der ursprünglich festgelegten Zeit. Damit wird eine **Pause von 10 Minuten** gewährleistet in der ein kontaktloser Gruppenwechsel möglich ist.

Alle Teilnehmenden kommen bereits umgezogen in **Sportkleidung** zur Sporteinheit. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** mit.

Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen bei Partnerübungen.

Zuschauern und Gästen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Vorstehende Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die von den jeweiligen Sportverbänden herausgegebenen Empfehlungen, sollten ebenfalls beachtet werden.